

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 451/99

(51) Int.Cl.⁷ : B65H 75/02

(22) Anmeldetag: 28. 6.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2002

(45) Ausgabetag: 25. 6.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

SCHMIDT ARTHUR
A-8591 MARIA LANKOWITZ, STEIERMARK (AT).

(54) GARN- UND WOLLGEBER ZUM HÄKELN UND STRICKEN

(57) Es war bisher kaum möglich, Strick- und Häkelarbeiten ohne mehrfaches und mühsames Entwirren der Knäuel auszuführen.

Durch die Erfindung meines Garn- und Wollknäuelhalters entfällt weitgehend die zeitraubende und nervenbelastende Arbeit des Entwirrens.

Durch einfaches Aufstecken der drehbaren Holzhülle und des runden Tellers mit dem darauf befindlichen Woll- oder Garnknäuel, auf dem auf der Grundplatte fest verankerten Metallstift, lassen sich die verhedderten Garn- oder Wollfäden einfach und mühelos entrollen.

AT 005 372 U1

Der **Garn und Wollknäuelhalter** ist so ausgerichtet, daß er jeweils nur ein Woll- oder Garnknäuel tragen kann. In der Herstellung für den Hausgebrauch ist er besonders einfach und daher billig in der Herstellung.

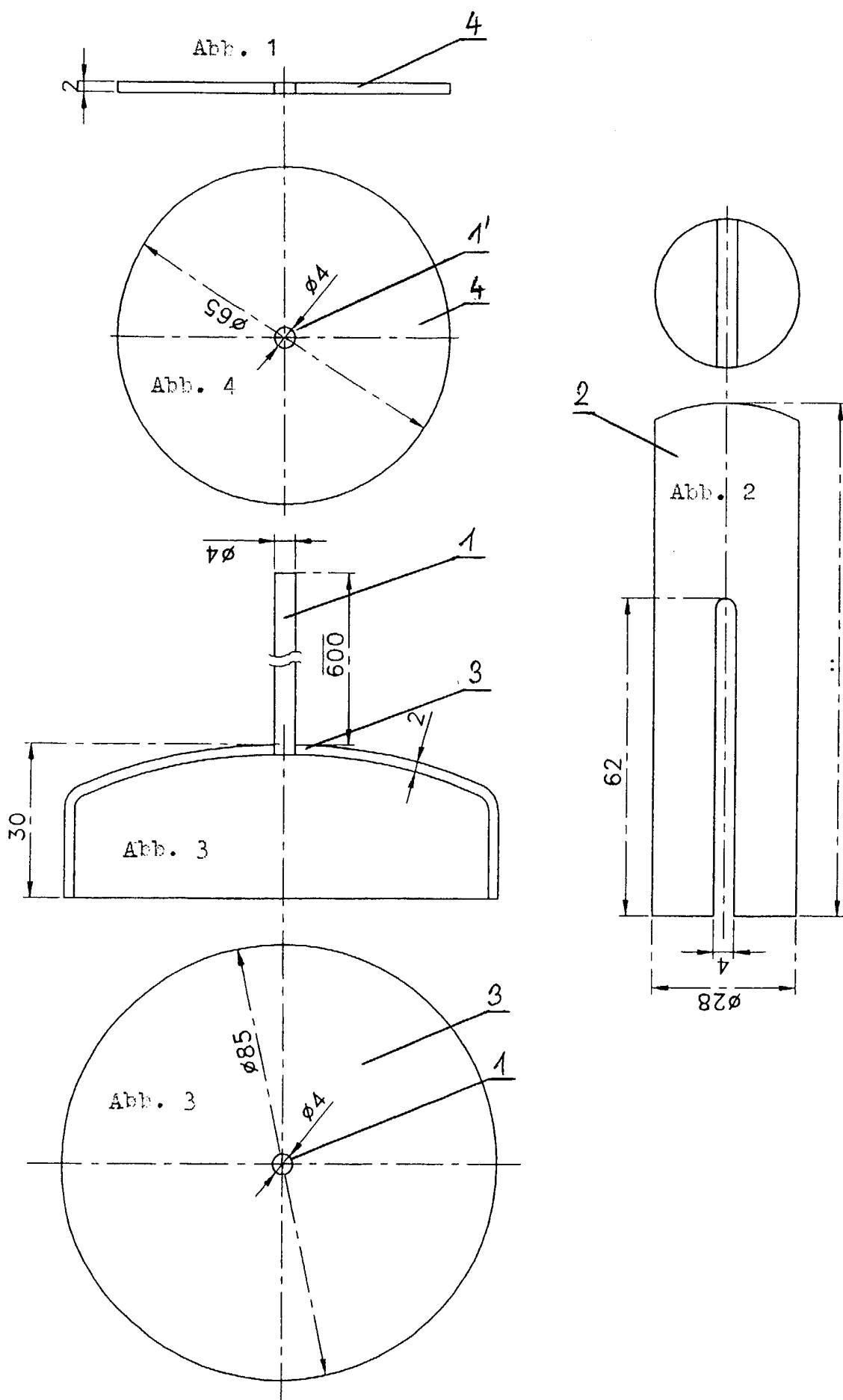
Der Erfindung liegt demnach die Aufgabe zugrunde, einen Garn- und Wollknäuelhalter der eingangs genannten Art anzugeben, welcher bei einfachen Aufbau und billiger Herstellbarkeit das Abspulen von Woll- und Garnknäuel wesentlich vereinfacht.

Diese Aufgabe wird bei einer gattungsgemäßen Vorrichtung mit den im Kennzeichnungsteil des Hauptanspruches angegebenen Mitteln gelöst.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den beiden Unteransprüchen. Nach Aufstellen der Grundplatte (3) mit dem fest darin verankerten Metallstift (1), wird die benötigte Wolle oder das Garnknäuel auf die sich drehbaren Hülle (2) und kreisrunden Teller (4) geschoben. Diese beiden Teile werden mit dem jeweiligen Knäuel auf die Grundplatte mit dem Metallstift gesteckt. Während des Strickens oder des Häkelns läßt sich das Knäuel problemlos abspulen.

Ansprüche

4. Der **Garn- und Wollknäuelhalter** mit vertikalem Aufsteckstift aus Metall (1) mit einer drehbaren Holzhülle (2) und einem runden Teller (Holz) ebenfalls drehbar, auf dem jeweils ein Garn- oder Wollknäuel aufgeschoben wird, ist dadurch gekennzeichnet, daß der Knäuelhalter eine aus Holz gefertigte runde Grundplatte (3) aufweist, in welche der Ansteckstift fix angebracht ist.
2. Der Garn- und Wollknäuelhalter nach Anspruch 1 ist dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Ansteckstift (1) eine drehbare Hülse (3) sowie ein rundes Teller (4) ebenfalls drehbar, welches ein Woll- oder Garnknäuel trägt, aufschiebbar ist.
3. Der **Garn- und Wollknäuelhalter** nach Anspruch 1 oder 2 ist dadurch gekennzeichnet, daß er einfach und billigst aus Holz oder Kunststoff angefertigt werden kann.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
 IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHEBERICHT

zu 1 GM 451/99

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: B 65 H 75/02

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 H 75/00, 75/02, 75/18; D 04 B 3/06

Konsultierte Online-Datenbank: EPOQUE, ESPACENET, DEPATIS

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 197 10 542 A1 (A. KNOP) 17. September 1998 (17.09.98); Fig. 1,2; Beschreibung Seiten 1,2,3, Zeilen 1-34; Ansprüche 1,2,3,4,9,11.	1,2,3
A	DE 36 01 971 C1 (E. BREMERMANN) 27. Mai 1987 (27.05.87); Fig.; Ansprüche 1,2,3.	1,3
A	US 2 613 885 A (M.C.TUTTLE et al.) 14. Oktober 1952 (14.10.52); Fig. 1,2; Anspr.	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 12. März 2002 Prüfer: Dr. Jasicek